



Berichtigung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung)

Der Geltungsbereich ist aus der Planzeichnung ersichtlich und entspricht im Wesentlichen dem parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“

Begründung FNP-Berichtigung Verfahrensvermerke

Stand 23.06.2026

VERFASSER



PLANUNGSBÜRO GODTS

Hauptbüro/Postanschrift:
Römerstraße 6,
73467 Kirchheim am Ries
Telefon 0 73 62/92 05-17
E-Mail info@godts.de

Zweigstelle/Donau-Ries
Hauptstraße 70, 86641 Rain

Stadtplanung • Landschaftsplanung • Umweltplanung

BEARBEITUNG :

Dipl.-Ing. Joost Godts
B. Sc. Beate Reimlinger-Herz

A	BEGRÜNDUNG	3
1	Anlass	3
2	Lage des Plangebietes / Bestand	3
3	Erschließung	3
4	Flächennutzungsplan bisher	4
B	FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG	5
C	VERFAHRENSVERMERKE	6

A BEGRÜNDUNG

1 Anlass

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Meisenweg“ ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Rain erforderlich. Der Bereich des Bebauungsplanes ist hierbei nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt, da gemischte Bauflächen, Grünflächen, einen Sportplatz und öffentliche Parkflächen darstellt.

Der Flächennutzungsplan wird daher zusammen mit der Aufstellung Bebauungsplanes Nr. 62 „Meisenweg“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

2 Lage des Plangebietes / Bestand

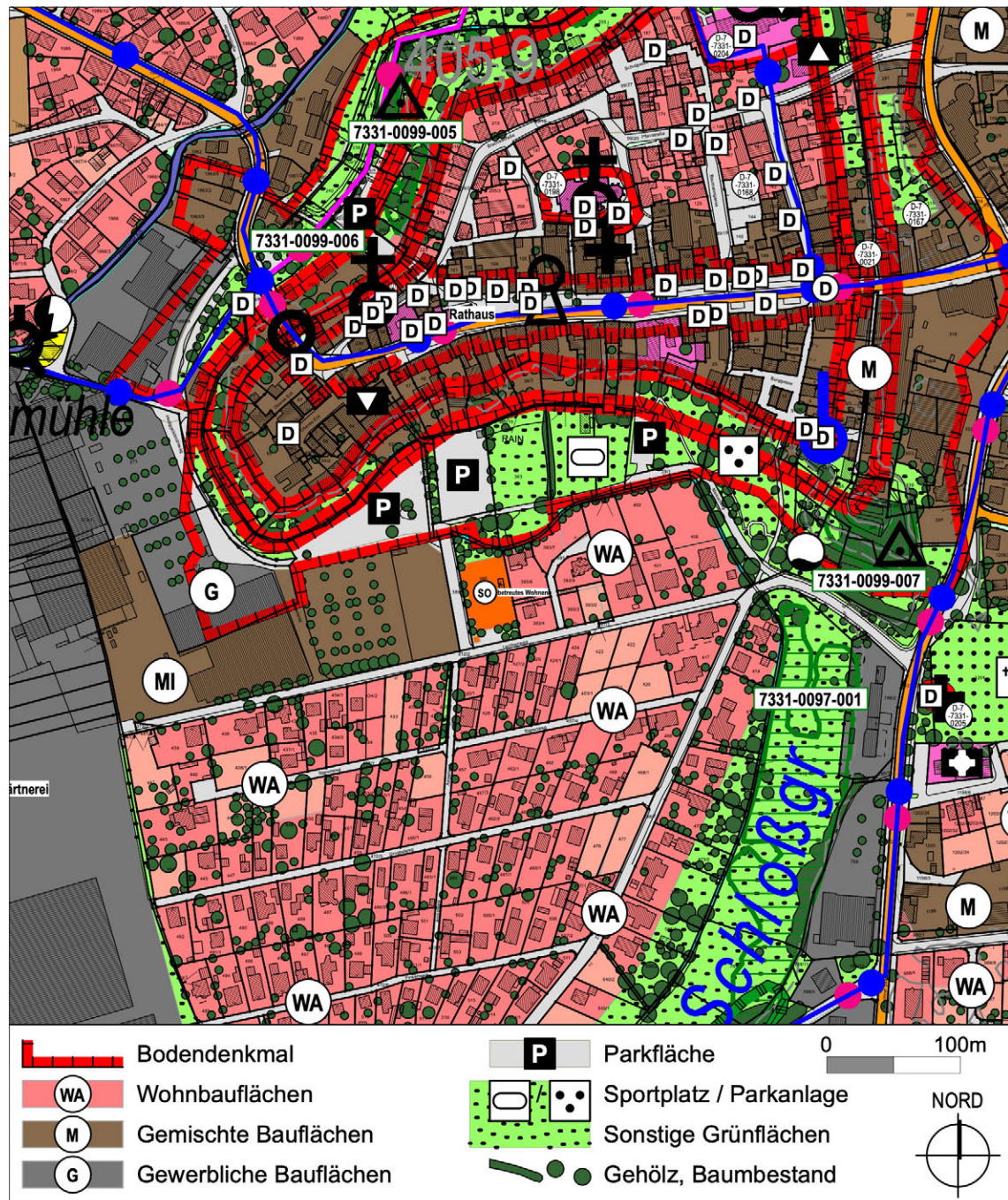
Das Plangebiet befindet sich südlich der Altstadt von Rain in städtebaulich integrierter Lage. Es ist überwiegend geprägt durch bestehende Flächenversiegelungen im Bereich der vorhandenen Stellplätze, die Bebauung der Altstadt, intensiv gepflegte Grünflächen, die vorhandenen Tennisanlage und eine private Parkanlage im östlichen Plangebiet. Punktuell ist das Plangebiet von Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung strukturiert.

3 Erschließung

Das Plangebiet ist einerseits erschlossen über den Meisenweg im Osten sowie ausgehend vom Heiliggeistmühlweg bzw. der Donauwörther Straße im Westen und den Lerchenweg im Süden über das bestehende, angrenzende Parkplatzareal.

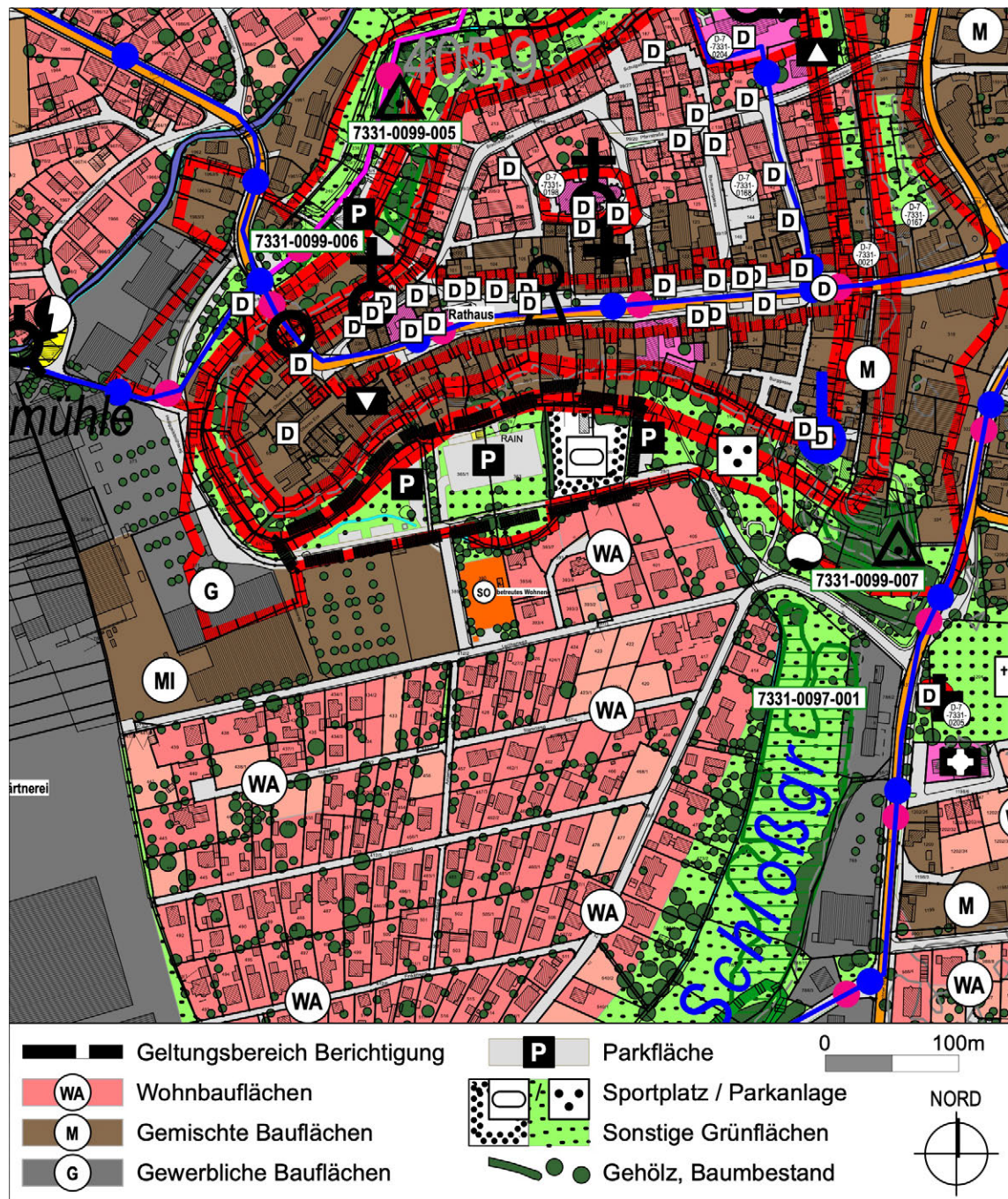
4 Flächennutzungsplan bisher

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:5000)



B FLÄCHENNUTZUNGSPLANBERICHTIGUNG

Der Flächennutzungsplan wird wie folgt berichtigt (M 1:5000)



C VERFAHRENSVERMERKE

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Meisenweg“ wurde am **23.06.2026** von der Stadt Rain beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung folgte am

Die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Berichtigung durchgeführt und stimmt mit den Inhalten des Bebauungsplanes überein.

Den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 „Meisenweg“ fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am

Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wurde die Berichtigung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Tag der Bekanntmachung ist diese wirksam geworden.

Rain, den

.....
Karl Rehm, 1. Bürgermeister

(Siegel)